



OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Reichshof

Amt für Planung, Entwicklung und  
Mobilität

Karlstraße 14-16  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kleine  
Zimmer-Nr.: OG 2-219  
Mein Zeichen: 61/1  
Tel.: 02261/88-6174  
Fax: 02261/88-9726174

bauleitplanung@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 12.10.2022

## Bauleitplanung der Gemeinde Reichshof

### 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof in der Ortslage Oberagger

**hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

#### **Landschaftspflege, Artenschutz**

##### Landschaftspflege

Gegen die von der Gemeinde Reichshof mit der 96. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20b dargestellten Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Der Planbereich liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 3 „Bergneustadt - Eckenhagen“ des Oberbergischen Kreises, welcher dort ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausweist. Die Festsetzungen des Landschaftsplans, dessen Inhaltsbestimmungen erst mit Inkrafttreten des Bebauungsplans außer Kraft treten, stehen den Zielsetzungen des Bebauungsplans nicht grundsätzlich entgegen.

Bezugnehmend auf die gesetzlichen Vorgaben zur Eingriffsregelung ist der durchzuführende Ausgleich vor Inkrafttreten der Satzung bzw. spätestens vor Realisierung des Vorhabens auf vertraglicher Basis zwischen Vorhabenträgern / Grundstückseigentümern und der Gemeinde zu sichern. In diesem Zusammenhang weise ich auf das Erfordernis des

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

dauerhaften Ausgleichs hin. Im Hinblick auf das, nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes NRW, beim Oberbergischen Kreis zu führende Kompensationsflächenverzeichnis (§ 34 Absatz 1 LNatSchG NRW), bitte ich um Mitteilung der, nach Inkrafttreten bzw. Realisierung der Planung, durchgeführten Abbuchung des externen Ausgleichs aus dem Ökokonto der Gemeinde Reichshof. Für die Eintragung in das hier zu führende Kataster sind Lage, Größe und Art der zugeordneten / durchgeführten Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

Die in Rede stehende Mitteilung ist an das Amt 61/2 „Freiraumplanung, Naturschutz und Kreisforsten“ des Oberbergischen Kreises zu senden.

#### Artenschutz

Bezüglich der Planung bestehen, vorbehaltlich einer abschließenden Beurteilung zu Horst- und Höhlenbäumen im unmittelbar angrenzenden Waldbereich, keine artenschutzrechtlichen Bedenken. Die Gehölzrodungen dürfen nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten wildlebender Tiere vorgenommen werden. Um zu verhindern, dass durch natürliche Sukzession ein geeignetes Habitat für die Haselmaus entsteht und diese sich anschließend aus den angrenzenden Bereichen auf der Planfläche ansiedelt, sollten vor der baulichen Inanspruchnahme aufkommende Gehölze regelmäßig entfernt werden.

#### Umweltamt

##### **67/12 – Gewässerschutz – Frau Kallwitz (Tel. -6741)**

Gegen das o. g. Vorhaben bestehen aus vorfluttechnischer Sicht keine Bedenken, da sich das Vorhaben nicht im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet oder in Gewässernähe befindet.

##### **67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Herr Mach (Tel. -6752)**

Gegen das o. g. Vorhaben bestehen aus abwassertechnischer Sicht keine Bedenken, wenn bei der weiteren Planung meine Stellungnahme vom 06.01.2021 (Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 22.01.2021) und 15.02.2022 (Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 24.02.2022) berücksichtigt wird.

Nachfolgend die in Rede stehende Stellungnahme:

„Gegen das o. g. Vorhaben bestehen aus abwassertechnischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, wenn bei der weiteren Planung folgendes berücksichtigt wird:

- Die Erweiterungsfläche ist im aktuellen ABK bereits berücksichtigt worden. Das anfallende Schmutzwasser der Baugrundstücke ist an die öffentliche Kanalisation anzuschließen.
- Das anfallende und gesammelte Niederschlagswasser ist auf den Baugrundstücken über die belebte Bodenzone zu versickern. Sollte dies nicht möglich sein, ist bei der weiteren Planung ein entsprechendes Niederschlagswasserkonzept aufzustellen, da ggf. ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren erforderlich ist.“

##### **67/23 - Bodenschutz – Frau Fabritius (Tel. -6731)**

Gegen das Planverfahren bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

##### **67/21 - Immissionsschutz – Frau Freiburger (Tel. -6727)**

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben der Gemeinde Reichshof (96. Änderung des Flächennutzungsplanes) keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.





Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Reichshof  
Hauptstraße 12  
51580 Reichshof

Auskunft erteilt: Liane Nagel  
Durchwahl: 02261/36-1725  
Fax: 02261/368-1725  
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 22-997-fu-gor-nag  
Datum: 10. Oktober 2022

## 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof in der Ortslage Oberagger

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 19.09.2022, AZ: III/68

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen aus Sicht der Abwasserbehandlung mit, dass sich das Plangebiet im Einzugsgebiet der Kläranlage Krummenohl befindet und ist laut derzeit gültigem Netzplan enthalten. Die Fläche ist wie von Ihnen beschrieben im Trennverfahren zu entwässern. Es bestehen keine Bedenken solange das neu anfallende Abwasser im Trennverfahren entwässert wird.

Aus Sicht des Bereiches Gewässerentwicklung und –unterhaltung teile ich Ihnen mit, dass sich innerhalb des Planungsbereiches kein Gewässer befindet, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben.

### Allgemeiner Hinweis zur zukünftigen Niederschlagsentwässerung:

Durch die geplante bauliche Verdichtung und weitere Versiegelung von Flächen in dem Plangebiet ergeben sich ggf. Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung. In Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen. Sollte die Versickerung nicht machbar sein, ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Ober-

2

flächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M 3/ M 7 bzw. Arbeitsblatt DWA-A 102-1/BWK-A3 orientieren sollten. Letzteres gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann wenden Sie sich bitte an Herrn Gorres unter der Telefon-Nr. 02261/361160 oder Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261/361142.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
Im Auftrag  
gez. Dr. Uwe Moshage



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH  
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Gemeinde Reichshof  
Reichshof-Denklingen  
Frau Katja Grunewald  
Hauptstr. 12  
51580 Reichshof-Denklingen

Ihre Referenzen **nicht bekannt**  
Ansprechpartner **T NL West; PTI 22, B 1, Frank Hermanns**  
Durchwahl **+49 221 - 339815548**  
Unser Zeichen **HeF - 2022 - 052 - 6550**  
Datum **23.09.2022**  
Betrifft **FNP - 96. Änderung des FNP in Oberagger  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher  
Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte(r) Frau Katja Grunewald,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI Aktenzeichen KEn - 2022 - 052 - 6550 vom 27.01.2022 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frank Hermanns

**Betreff:** Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 169880, 96. Änderung des Flächennutzungsplanes in Oberagger

**Von:** Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>

**Datum:** 26.09.2022, 08:52

**An:** "katja.grunewald@reichshof.de" <katja.grunewald@reichshof.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH

Asset Management

Bestandssicherung Leitungen

Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Telefon +49 231 5849-15711

baerbel.vidal@amprion.net

www.amprion.net

<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

#VielfaltVerbindet

## Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0  
E-Mail netzauskunft@pledoc.deGemeinde Reichshof  
Katja Grunewald  
Hauptstraße 12  
51580 Reichshofzuständig Björn Ansell  
Durchwahl 0201/3659-345

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	19.09.2022	PLEdoc	20220903797	13.10.2022

**96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof in der Ortslage Oberagger - Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (**hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH**)

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

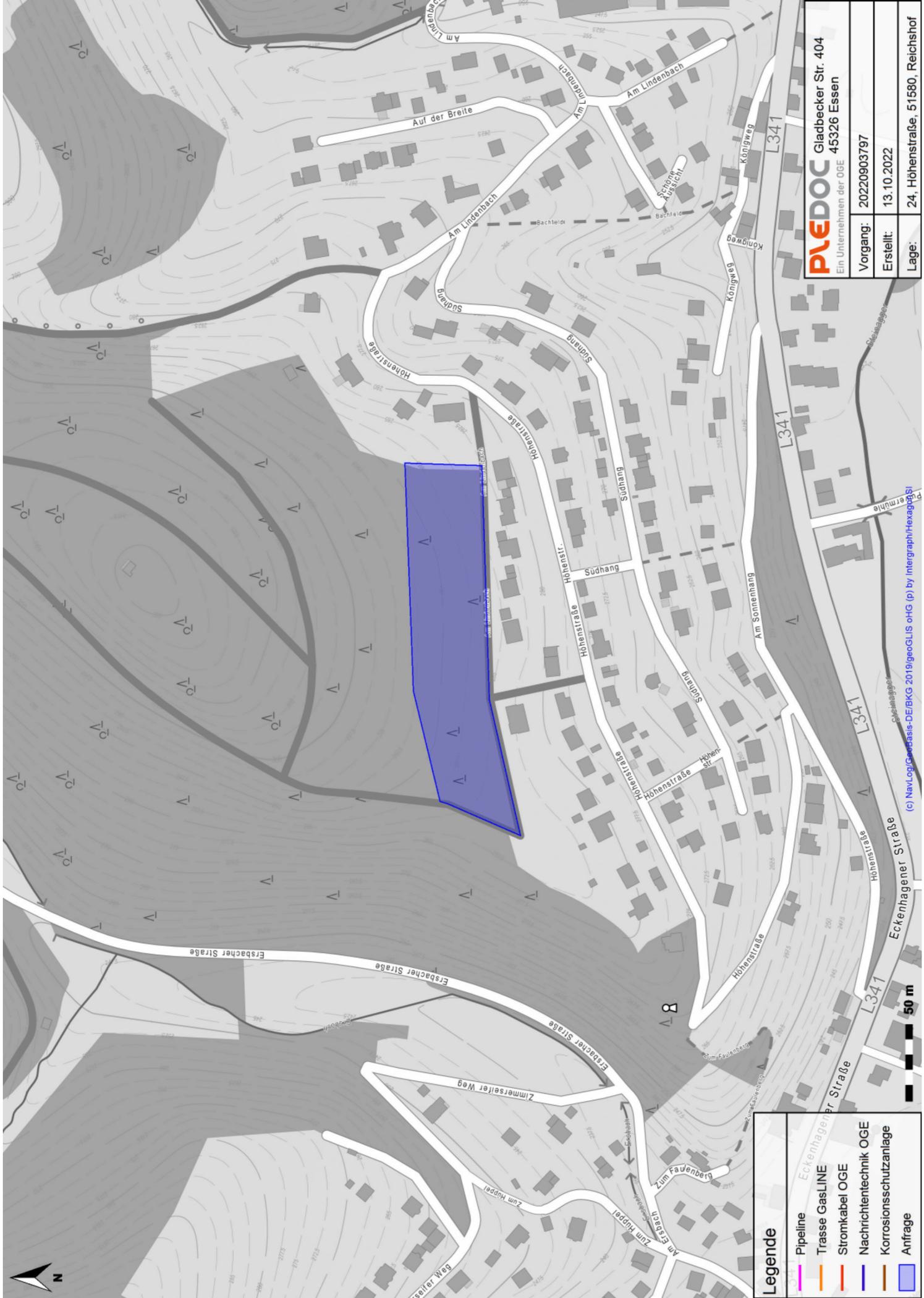
-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

**Anlage(n)**

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Zertifikatsnummer  
SQ-9001 AU 6020

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



**PLEDOC** Gladbecker Str. 404  
 Ein Unternehmen der DGE 45326 Essen

Vorgang: 20220903797  
 Erstellt: 13.10.2022  
 Lage: 24, Höhenstraße, 51580, Reichshof

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

(c) NavLog/Geobasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/Hexagons